

**34. Änderung des Flächennutzungsplanes für Wohnbauflächen
Plangebiet A „Ziegelgrube“
Plangebiet B „Adlhochstraße“
Gemarkung Weilheim i.OB**

Planbereich A, Fl.Nr. 3254-Teilfläche

Das Grundstück Fl.Nr. 3254, Gemarkung Weilheim i.OB, ist bisher als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Zur Abrundung und Erweiterung der angrenzenden Wohnbaufläche soll eine Teilfläche mit ca. 4.504 m² im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt werden.

Planbereich B, Fl.Nr. 3047/6

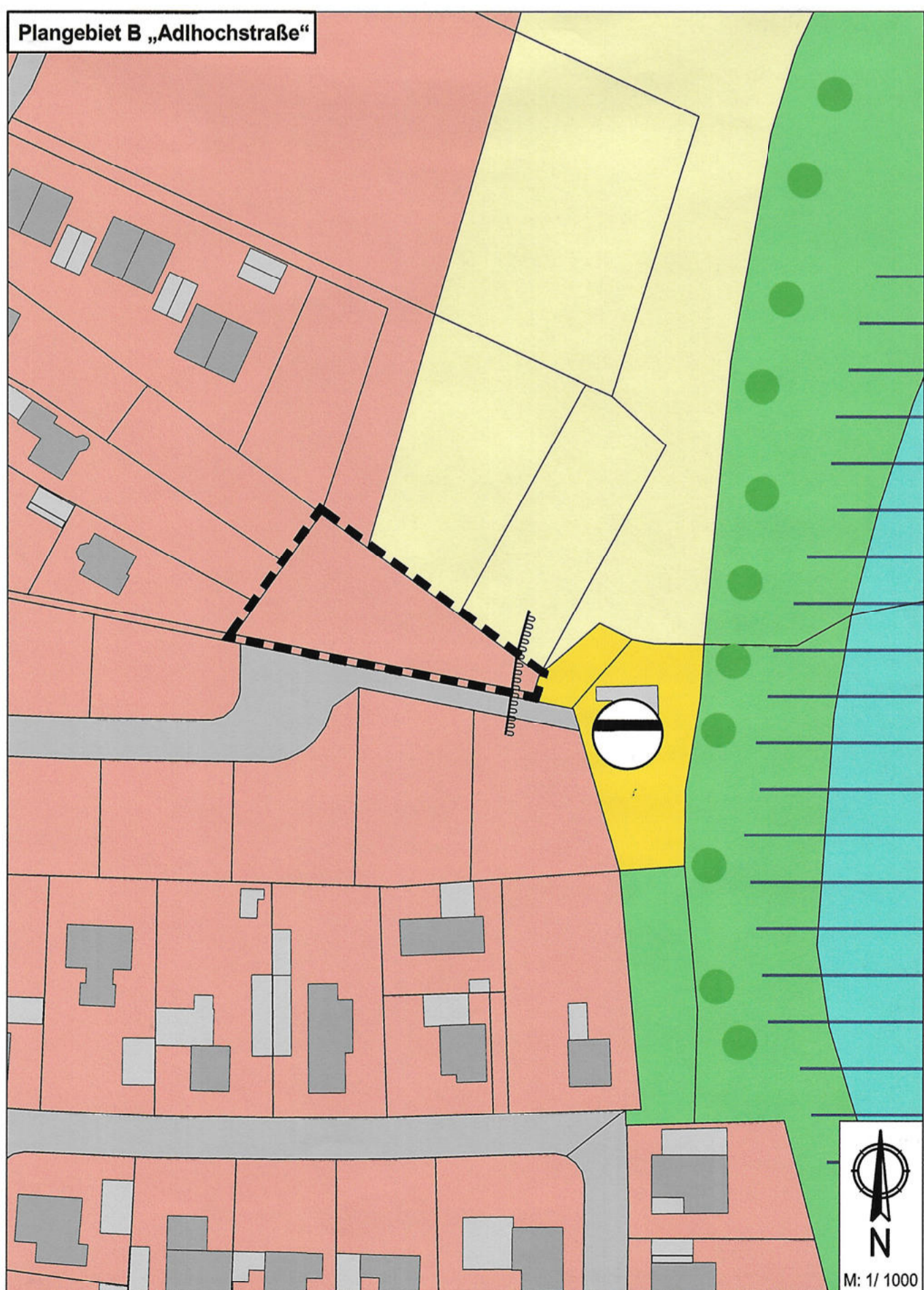
Das Grundstück Fl.Nr. 3047/6, an der künftigen Adlhochstraße (Eichtweide) gelegen, ist bereits zu ca. 1/3 als Wohnbaufläche ausgewiesen. Im Zuge einer Änderung des Bebauungsplanes „Adlhochstraße“ soll nun das gesamte Grundstück als Wohnbaufläche dargestellt werden.

Festsetzung durch Planzeichen

- Geltungsbereich der Änderung, Planenteil A
- Geltungsbereich der Änderung, Planenteil B
- Flächen für die Landwirtschaft
- Wohnbauflächen
- Ortsrandeingrünung
- 60-m-Bereich (Anlagenehmigungspflicht)

Stadtbauamt Weilheim, 10.03.2025
Ergänzt: 05.08.2025

Katrin Fischer
Stadtbaumeisterin



Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Weilheim i.OB hat in seiner Sitzung am 23.01.2025 die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 22.04.2025 im Amtsblatt Nr. 08 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 10.03.2025 hat in der Zeit vom 24.04.2025 mit 06.06.2025 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 10.03.2025 hat in der Zeit vom 24.04.2025 mit 06.06.2025 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 05.08.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.08.2025 mit 02.10.2025 beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 05.08.2025 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.12.2025 mit 19.01.2026 öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Weilheim i.OB hat mit Beschluss des Stadtrates vom 26.02.2026 die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 05.08.2025 festgestellt.
7. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 05.03.2026, Az. 6100.02 Sg. 40 Nr. 309, gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Weilheim i.OB, den 16. März 2026

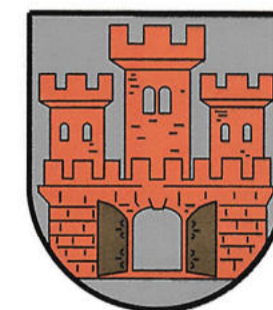
Markus Loth
Erster Bürgermeister

8. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Weilheim i.OB, den 20. März 2026

Markus Loth
Erster Bürgermeister

**34. Änderung des Flächennutzungsplanes
für Wohnbauflächen
Plangebiet A „Ziegelgrube“
Plangebiet B „Adlhochstraße“
Gemarkung Weilheim i.OB**



Weilheim i.OB